

Allgemeine Bedingungen (AGB) der DL Swiss Dach AG

1. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrages oder Auftrages und gelten über die ganze Dauer der Geschäftsbeziehung.
2. Es gelten die SIA Norm 118 Ausgabe 2013, soweit deren Bestimmungen nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.
3. Alle von der DL Swiss Dach AG erstellten Offertunterlagen bleiben in dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben. Die Gültigkeit der Offerte ist auf der Offerte ausgewiesen.
4. Bei Unterhaltsarbeiten ist der Bauherr gemäss OR Art. 58 & 59 verpflichtet, der ausführenden Unternehmung geeignete Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.
5. Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und bzw. Materialien gebunden.
6. Vorbehalten einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer.
7. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.
8. Die Zahlungsbedingungen werden wie folgt festgelegt: à Konto-Rechnungen/Teilrechnungen 10 Tage, Schlussrechnung 30 Tage netto ab Ausstellungsdatum. Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, behält sich die DL Swiss Dach AG ab dem 40 Tage einen Verzugszins von 5% zu erheben.
9. Ein Vertrag kommt erst nach dem unterzeichnen der Offerte oder einer unterzeichneten Auftragsbestätigung zustande.
10. Mit der Abnahme des Werkes, der Übergabe der Schlussrechnung, dem Ablauf der Prüfungsfrist und nach Übergabe des allfälligen Garantiescheines gemäss Art. 152 SIA 118 sind alle Rückbehaltmöglichkeiten gemäss Art. 82 OR ausgeschlossen. Die Garantieleistung erfolgt erst bei vollständiger Begleichung aller Rechnungen.
11. Mahnungs- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
12. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden.
13. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB der DL Swiss Dach AG als verbindlich.
14. Der Zeitpunkt der Arbeitsausführung wird gegenseitig vereinbart. Die Arbeiten werden innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ausgeführt.
15. Die Verrechnung erfolgt nach Ausmass SIA, es gelten in jedem Fall die allg. Geschäftsbedingungen der DL Swiss Dach AG und der zum Zeitpunkt der Lieferung aktuelle LSVA + MWSt-Satz.
16. Konditionen auf Installationen und Lieferungen aller Art sind 10 Tage netto.
17. Die Ware bleibt Eigentum der DL Swiss Dach AG bis zur vollständigen Zahlung. Der Garantieanspruch entfällt somit sofort.
18. Bei Handwerkerpfand, Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs gelten die zur Lieferzeit gültigen Tarife zu 100%.
19. Beanstandungen können nur innert 8 Tagen angezeigt und entgegen genommen werden.
20. Der Unternehmer hat die Produktfreiheit und kann die Produkte frei durch gleichwertige ersetzen.
21. Die Produkte entsprechen nach Möglichkeit der Schweizer Norm.
22. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Unternehmens.